

# Stenographisches Protokoll

über die

22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 1. April 1892.

## Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Herrn Abg. Franz Graf Attems, wegen Errichtung eines statistischen Landes-Bureaus. (Beilage Nr. 120. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar: des Berichtes über das Ansuchen der Stadtgemeinde Leoben um Erhöhung der bisher eingehobenen Hundesteuer per 4 fl. auf den Betrag von 6 fl. (Beilage Nr. 117) und des Berichtes über das Ansuchen der Marktgemeinde Sachsenfeld im Gerichtsbezirke Gills um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauslage von 50 Kreuzern von jedem in der Gemeinde zum Verbräuche gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892 bis einschließlich 1896 (Beilage Nr. 118)

an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Julius Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 87, betreffend Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchstation für Wein- und Obstbau in Verbindung mit einer Samencontrole an der Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 105. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Fzdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 79. — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, betreffend den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1890 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 76. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 73, betreffend die Gewährung von Darlehen an Weinbauer, behufs Wiederherstellung ihrer

durch die Reblaus (Phylloxera vastatrix) zerstörten Weingärten im Sinne des Artikels II des Gesetzes vom 3. October 1891 (R.-G.-Bl. Nr. 150). (Beilage Nr. 107. — Annahme des Antrages des Weinbau-Ausschusses.)

Bericht der Sonder-Ausschüsse für Gemeinde- und Finanz-Angelegenheiten über den dem ersteren zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, Seite 18—22), betreffend die Natural-Verpflegstationen. (Beilage Nr. 108. — Annahme des Antrages des Gemeinde- und Finanz-Ausschusses und des Zusatzantrages des Abg. Radey.)

Anträge des Unterrichts-Ausschusses über ihm zugewiesene Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9. (Beilage Nr. 110. — Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Antrag des Abg. Kautschitsch und Genossen, betreffend die Revision der Bauordnung für das Herzogthum Steiermark, mit Ausnahme der Stadt Graz. (Beilage Nr. 128.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Min.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach. Schriftführer: Abg. Josef Proboisch und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck und Statthalterei-Präsidial-Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich bitte die eingelaufene Petition zu verlesen. Schriftführer **Proboisch** (liest):

„Petition Nr. 195 des Hans Freiherr v. Poiss-Edelstein, Componisten in Graz, um Gewährung eines



Stipendiums zur Fortsetzung seiner Studien bei Meister Massenet in Paris. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. W. Rienzl.)"

**Landeshauptmann:** Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Leoben um Erhöhung der bisher eingehobenen Hundesteuer per 4 fl. auf den Betrag von 6 fl. (Beilage Nr. 117.)

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Sachsenfeld im Gerichtsbezirke Gills um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 50 Kreuzern von jedem in der Gemeinde zum Verbräuche gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892 bis einschließlich 1896. (Beilage Nr. 118.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer:** Bezüglich der Vorlagen 117 und 118 erlaube ich mir die dringliche Behandlung zu beantragen.

**Landeshauptmann:** Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Schmiderer beantragt die dringliche Behandlung der Vorlagen 117 und 118. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit der dringlichen Behandlung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht. Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Die beiden Gegenstände, nämlich der

**Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Leoben um Erhöhung der bisher eingehobenen Hundesteuer per 4 fl. auf den Betrag von 6 fl. (Beilage Nr. 117)**

und der

**Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Sachsenfeld im Gerichtsbezirke Gills um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 50 Kreuzern von jedem in der Gemeinde zum Verbräuche gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892 bis einschließlich 1896 (Beilage Nr. 118)**

erscheinen somit auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Ferner wurde aufgelegt:

Antrag des Abgeordneten Franz Graf Attems, betreffend die Errichtung eines statistischen Landes-Bureaus. (Beilage Nr. 120.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Flußregulirungen und Wildbach-Verbauungen, Seite 40—65. (Beilage Nr. 115.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Koller und Genossen, betreffend die Verstaatlichung der Südbahn. (Beilage Nr. 116.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 9, betreffend „Volksschulen“, Seite 110—123. (Beilage 119.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde pro 1892. (Beilage Nr. 114.)

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Franz Graf Attems, betreffend die Errichtung eines statistischen Landes-Bureaus.** (Beilage Nr. 120.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Franz Graf **Attems** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Mit vollem Rechte wird das Studium der Geschichte als ein äußerst nützlich angesehen. Wir lernen die Begebenheiten längst vergangener Zeiten und die Zustände kennen, in denen Völker und Staaten in diesen Zeiten sich befunden haben. Aber ich glaube wohl, daß ich nicht auf Widerspruch stoßen werde, wenn ich sage, noch wichtiger als die Kenntniß der Geschichte ist, daß man die Gegenwart, und zwar die Gegenwart im eigenen Heimatlande, die socialen und wirtschaftlichen Zustände desselben so eingehend als möglich kennen lernt. Diese Kenntniß vermittelt uns nur eine Wissenschaft, und das ist die Statistik; diese spricht eine einfache Sprache, keine beredte, die Sprache der Ziffern, welche aber um so unwiderleglicher ist. Wenn wir, meine Herren, Umschau halten, ob in dieser Beziehung ein Werk existirt, welches uns über die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Steiermark in geordneten, klaren Ziffern vollen Aufschluß geben könnte, so müssen wir bekennen, daß in dieser Beziehung ein Mangel herrscht, trotz des großen Fortschrittes, welcher in wissenschaftlicher Beziehung in unserem Heimatlande in vielfacher Hinsicht zu Tage getreten ist.

Mein Antrag zielt daher dahin, diesem Uebelstande abzuhelpfen, und ich glaube, daß dies in keiner anderen, als in der von mir vorgeschlagenen Weise möglich sein wird.

Denn es erscheint nicht durchführbar, diesen Mangel auf dem privaten Wege durch Forschungen von Gelehrten oder im Wege eines wissenschaftlichen Bureaus zu beseitigen; denn der Statistiker braucht, um sich die vielen Quellen zu erschließen, die zur Herstellung seines Werkes nöthig sind, freien Zugang und Verkehr



mit allen Behörden, mit vielen Corporationen des Landes, den Handels- und Gewerbekammern und verschiedenen Vereinen, die sich auf die Landwirthschaft und die Gewerbe beziehen. Es ist nicht zu leugnen, daß es bereits eine große Reihe von werthvollen Publicationen gibt, welche über die in Steiermark herrschenden Verhältnisse ziffermäßig Aufschluß geben. Ich möchte hinweisen, daß in den Publicationen des Ackerbau- und des Unterrichts-Ministeriums, sowie in dem großen Werke der statistischen Central-Commission zahlreiche Daten vorhanden sind, welche sich auf speciell steirische Verhältnisse beziehen. Ebenso werthvoll sind die Publicationen in den verschiedenen Ausweisen der Handels- und Gewerbekammern. Werthvolle Publicationen veröffentlichten einerseits die wirthschaftlichen Corporationen und andererseits viele Vereine, die sich mit Landwirthschaft und Gewerbe befassen. Aber wem wird es möglich sein, sich alle diese Bücher und Werke anzuschaffen?

Wenn man heute über irgend einen Gegenstand den statistischen Nachweis erbringen will, so muß man zuerst das Buch, in dem sich dieser Nachweis vorfindet, auszuforschen suchen, und hat man dieses Buch, das meist auch die Verhältnisse vieler anderer Länder umfaßt, so hat man noch große Mühe, darin das zu finden, was man finden will.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, daß die Publicationen und statistischen Daten, wie sie uns vorliegen, nicht immer völlig richtig und unanfechtbar sind. Ich möchte nur anführen, daß in den Publicationen des Ackerbau-Ministeriums ganz genau enthalten ist, wie viel von den verschiedenen Feldfrüchten, Wein, wie viel Eier und Geflügel in Steiermark producirt werden. Da muß man sich die Frage stellen: Welche sind die Quellen, worauf diese Angaben beruhen? Ist eine derartige Quelle vorhanden, welche einen Widerspruch nicht vertragen würde? Ich glaube, daß dies nicht der Fall ist. Ich möchte besonders Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß es mir nach den statistischen Ausweisen des Ackerbauministeriums besonders aufgefallen ist, daß die Weinbauproduction in Steiermark in den Achtziger-Jahren mit Ausnahme der letzten zwei Jahre fortwährend steigend dargestellt wird. Ich weiß nicht, auf welcher Grundlage diese Angaben hineingekommen sind, kann mich aber der Ansicht nicht verschließen, daß es sehr zweifelhaft ist, ob diese Angaben der vollen Wahrheit entsprechen. Es scheint bei Verfassung statistischer Nachweise vielfach etwas vorzuherrschen, nämlich das Reich der Erfindung. Weiters möchte ich darauf hinweisen, daß auch die gegenwärtig bestehenden statistischen Nachweisungen in vieler Hinsicht nicht vollen Aufschluß geben über die socialen und wirthschaftlichen

Verhältnisse in Steiermark. Es sind die verschiedenen Preise der einzelnen Bodenproducte nach den einzelnen Orten und Gegenden Steiermarks aus den allgemeinen statistischen Nachweisungen nicht zu entnehmen; besonders ist nicht zu ersehen der Export und Import betreffend Steiermark. Wir wissen nur beiläufig und keineswegs genau, welche Artikel und in welchem Maße sie aus Steiermark exportirt und nach Steiermark importirt werden.

Wie die Herren also aus meinen Ausführungen ersehen, wird dem statistischen Bureau in Steiermark ein großes und weites Feld der Thätigkeit offen stehen. Ich stelle mir zunächst die Aufgabe dieses Bureaus so vor, daß dasselbe alle Jahre ein statistisches Jahrbuch herauszugeben hätte; es wäre das nicht die ausschließliche, aber doch die Hauptaufgabe. In diesem Jahrbuche müßten die socialen und wirthschaftlichen Zustände Steiermarks, in Ziffern dargestellt, möglichst getreuen Ausdruck finden.

Das wäre also die Haupt-Aufgabe, und ich stelle mir die Durchführung derselben in der Weise vor, daß die Industrie, das Gewerbe, sowie auch die Landwirthschaft aus dem Jahrbuche alles, was sich auf die Erzeugung, die Verwerthung ihrer Producte und auf die Abgabengebiete, welche dieser Production zur Verfügung stehen, bezieht, soweit sich dies in Ziffern ausdrücken läßt, aus diesem Buche entnehmen können. Ich glaube, daß die Kenntniß aller dieser Umstände von großem Werthe für die betreffende Bevölkerungsclassen sein würde.

Ich glaube weiters, meine Herren, daß es, wie ich schon früher erwähnt habe, nicht nur Aufgabe dieses Bureaus sein wird, dieses statistische Jahrbuch herauszugeben, es wird auch dessen Beruf sein, dem Landes-Ausschusse in allen seinen Arbeiten, die statistischer Natur sind, fachmännischen Beistand zu leisten. Wie den Herren bekannt ist, ist es bei jeder Gesetzesvorlage nothwendig, daß der Landes-Ausschuß statistische Erhebungen pflege. Nachdem ein statistischer Fachmann dem Landes-Ausschusse nicht zur Verfügung steht, werden diese Erhebungen einerseits ziemlich weitläufig gemacht, der betreffende Beamte hat, da er nicht die vollständige Fachkenntniß besitzt, viel längere Zeit damit zu thun, und andererseits glaube ich, daß diese Arbeiten doch nicht so genau und richtig sein dürften, wie sie wären, wenn sie von einem statistischen Fachmanne verfaßt wären.

Von allen diesen Gesichtspunkten aus glaube ich, daß sich mein Antrag empfehlen würde.

Ich möchte mir nur noch erlauben zu erwähnen, daß ich nicht der Ansicht bin, daß es sich im vorliegenden Falle um ein großes Bureau handelt; denn das,



was der betreffende Statistiker zu erheben hätte, wäre der mindere Theil der Arbeit, der Haupttheil bestünde im Sammeln und praktischen Zusammenstellen bereits gegebener statistischer Daten, und in dieser Beziehung müßte sich der Landes-Ausschuß im Allgemeinen an die statistische Central-Commission und die von ihr herausgegebenen Publikationen anschließen, welche allerdings wesentlich zu erweitern und zu vervollständigen wären. Ich glaube, es würde vollkommen genügen, wenn man einen geschulten, statistischen Beamten für das Land gewinnen und denselben dem Landes-Ausschusse zur Verfügung stellen würde.

Weiters würde ich es gar nicht wünschen, daß die statistischen Arbeiten, besonders das Jahrbuch, einen zu großen Umfang annehmen. Mit einem zu großen, umfangreichen Buche ist der Bevölkerung, und für diese soll die Arbeit geleistet werden, nicht sehr gedient; denn große, umfangreiche Bücher werden bekanntlich wenig gelesen, und besonders dem einfachen Manne ist es schwer möglich, dasjenige bald herauszufinden, was ihn speciell interessirt.

Ich glaube und spreche die Hoffnung aus, daß der Landes-Ausschuß, wenn seinerzeit der Antrag definitiv zur Ausarbeitung gelangt und angenommen werden sollte, auch hier, wie in anderen Fällen, so glücklich sein wird, einen tüchtigen und in jeder Hinsicht ausgezeichneten Fachmann zu gewinnen und, wenn das gelingt, werden wir einen großen Schritt gethan haben, so daß wir unser schönes Heimatland nicht nur von Außen vom Sehen kennen, sondern auch in den Kern seines Wesens besser einzudringen in der Lage sind. Von diesen Gesichtspunkten aus erlaube ich mir, meinen Antrag zur Annahme zu empfehlen und bitte, denselben dem Finanz-Ausschusse zur mündlichen Berichterstattung zuzuweisen. (Bravo! Bravo!)

**Landeshauptmann:** Ich bitte die Herren, welche für die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Ich bitte nun die Herren, welche für die mündliche Berichterstattung sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß und die mündliche Berichterstattung von Seite dieses Ausschusses erscheint demnach angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Leoben um Erhöhung der bisher eingehobenen Hundesteuer per 4 fl. auf den Betrag von 6 fl. (Beilage Nr. 117.)**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Sachsendorf im Gerichtsbezirke Cilli um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 50 Kreuzern von jedem in der Gemeinde zum Verbräuche gelangenden Hektoliter Bier in den Jahren 1892 bis einschließlich 1896. (Beilage 118.)**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Julius Pfrimer und Genossen (Beilage Nr. 87), betreffend Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Verbindung mit einer Samencontrole an der Obst- und Weinbauerschule in Marburg. (Beilage Nr. 105.)**

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort: Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. Freiherr v. **Störck** (von der Tribüne): Es ist bekannt, welchen Aufschwung in neuerer Zeit nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch Industrie und Gewerbe den Resultaten der wissenschaftlichen Forschungen verdankt.

Wenn auch die wissenschaftlichen Forschungen ein Gemeingut der ganzen gebildeten Welt sind, so betrachtet doch jeder Culturstaat es als seine Pflicht, an diesen Arbeiten nach seinen Kräften theilzunehmen.

Es ist auch weiters jeder Staat bestrebt, die Resultate dieser Wissenschaft für seine Staatsangehörigen nutzbar zu machen.

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft ist es der Unterricht, sowie das landwirthschaftliche Versuchswesen, wodurch die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen für das praktische und volkwirthschaftliche Leben nutz-



bar gemacht werden, und gerade das landwirthschaftliche Versuchsweesen ist es, mit welchem wir uns bei dem vorliegenden Antrage zu beschäftigen haben.

Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses hervorgeht, bestehen in Oesterreich bereits eine Anzahl von solchen Versuchsanstalten, und zwar 4 staatliche und 14 nicht staatliche.

Es ist auf diesem Gebiete in Oesterreich Manches und nicht Unbedeutendes geschehen; doch ein Blick auf unsere Nachbarstaaten zeigt, daß doch noch viel bei uns zu thun übrig bleibt.

Wenn wir nach Deutschland sehen, so finden wir 65 landwirthschaftliche Versuchsstationen vor, die eine bedeutende Ausdehnung haben und auf alle Theile des Staates vertheilt sind, und wir finden weiters, daß Deutschland auf diesem Gebiete heute den ersten Rang unter allen Staaten einnimmt.

Ich möchte auf einen Staat speciell hinweisen, weil dieser in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Landwirthschaft Außerordentliches geleistet hat, nämlich Schweden. Das kleine Schweden hat nur 12 Percent der Bodenfläche der Landwirthschaft im eigentlichen Sinne gewidmet, 44 Percent sind Wald, der Rest, beinahe die Hälfte, ist unproduktiv. Trotzdem hat sich das landwirthschaftliche Leben außerordentlich entwickelt. Speciell solche Stationen sind dort in einer Anzahl von 18 ausgezeichnet eingerichtet, welche den Samenexport aus Schweden zu einer außerordentlichen Höhe emporgebracht haben, wovon sich alle Herren überzeugt haben, welche vor zwei Jahren die landwirthschaftliche Ausstellung in Wien besucht haben.

Wenn man die Art und Einrichtung dieser Versuchsstationen betrachtet, so hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß zweierlei nothwendig ist.

Einerseits sind diese Versuchs-Anstalten zu centralisiren, das heißt, über alle Landestheile zu verbreiten, um sie unmittelbar in Verkehr mit der Landbevölkerung zu bringen und um auch in die Details des landwirthschaftlichen Lebens einzugreifen. Außerdem hat sich die Nothwendigkeit gezeigt, diese Anstalten nach einzelnen Fächern zu specialisiren.

Ich habe dies vorausgeschickt, um bei den Ausführungen über den Antrag des Landesculturausschusses kürzer sein zu können.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Pfirmer und Genossen betrifft die Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchsstation in Marburg. Es handelt sich hier um eine Versuchsanstalt für einen speciellen Zweig der Landwirthschaft.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Errichtung einer solchen Versuchsstation, welche in bescheidenem Maße das werden soll, was die Versuchsstation in Klosterneuburg als staatliches Institut ist, für das steirische Unterland von außerordentlichem Nutzen und Werth wäre.

Der Landesculturausschuß hat sich diesem Antrage sehr gerne angeschlossen und beantragt die Errichtung einer solchen Station in Marburg.

Ich möchte nun die Aufgaben einer solchen Versuchsstation nach dem Statute, welches das Ackerbau-Ministerium herausgegeben hat, in Bezug auf den Wein- und Obstbau anführen.

Die Aufgaben der chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg gliedern sich in folgenden Richtungen:

„Durchführung streng wissenschaftlicher Forschungen auf dem Gesamtgebiete des Wein- und Obstbaues, der Weinbereitung und der Gärungschemie im ausgedehnten Sinne, sowie aller Wein- und Obstkrankheiten, dann Untersuchungen und Prüfungen, welche mit der Praxis des Wein- und Obstbaues, der Weinbereitung, mit der Kellerwirthschaft im unmittelbarem Zusammenhange stehen, im Auftrage des Ackerbau-Ministeriums oder auf Verlangen von Behörden, Vereinen und Privaten, ferner Verbreitung der Ergebnisse ihrer Forschungen mittelst Wort und Schrift, Einübung von Denologen und Pomologen, Ertheilung von Rath und Belehrung an landwirthschaftliche Interessenten, dann fachliche Informationen für das Ackerbau-Ministerium und für andere Behörden nach den vom genannten Ministerium zu gebenden allgemeinen Directiven.“

Das Statut der Versuchsstationen muß sich unbedingt an dieses Ministerialstatut anlehnen, wenn eine staatliche Unterstützung beansprucht wird.

Ich möchte gleichzeitig darauf aufmerksam machen, daß der Bericht, welcher vorliegt, auch auf das Reichsgesetz vom 21. Juni 1880, Nr. 120 R.-G.-B., hinweist. Es ist dies das Gesetz über Kunstwein sammt dazugehöriger Ausführungs-Verordnung.

In diesem Gesetze sind für Uebertretungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes Strafandrohungen normirt; die Verhängung dieser Strafen hängt von den Gutachten der Sachverständigen ab; zur Abgabe dieser Gutachten hätten die Versuchsstationen, besonders die in Marburg, die volle Eignung.

Der Antrag des Herrn Pfirmer und Genossen geht aber noch weiter; er beantragt auch eine Samen-Controlstation; der Landesculturausschuß hat sich demselben nicht vollkommen angeschlossen, ist jedoch in gewisser Beziehung sogar weiter gegangen.



Wir sehen nämlich, daß unter den verschiedenen Arten landwirthschaftlicher Versuchsstationen am zahlreichsten die eigentlichen landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstationen vorkommen.

Das ist der Grundtypus solcher Versuchsstationen.

Diese erstrecken sich über das ganze Gebiet der Landwirthschaft im Allgemeinen und sind auch meistens mit Samen-Controlstationen verbunden.

Auch in Oesterreich ist eine solche Anstalt, und zwar in Wien, welche ein staatliches Institut ist und große Bedeutung hat.

Außerdem sind in der Provinz schon einzelne solche Stationen errichtet.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Errichtung einer solchen Anstalt in Steiermark unbedingt anzustreben ist.

Die Errichtung einer Samen-Controlstation allein wäre nur etwas halbes, unvollständiges.

Hier sind auch landwirthschaftliche Schulen zur Verfügung, wie in Marburg und Graz, an welche sich solche Stationen anschließen können.

Es ist kein Zweifel, daß als Platz für die landwirthschaftliche chemische Versuchsstation das Centrum des Landes ausgewählt werden müßte, nachdem sich dieses Institut über das ganze Land erstreckt und eine Ackerbauschule bei Graz besteht, an welche sich dieses Institut am besten anschließen kann.

Was diese Versuchsstation betrifft, so sind die Aufgaben nach dem vom Ackerbau-Ministerium herausgegebenen Statute folgende: „Die Durchführung streng wissenschaftlicher Forschungen in der Thier- und Pflanzenproduction, dann Untersuchungen und Prüfungen (Analysen), welche mit der landwirthschaftlichen Praxis in unmittelbarem Zusammenhange stehen, insbesondere Untersuchung und Controle der verschiedenen Dung- und Futtermittel, sowie die Ausführung von analytischen, physiologischen und mikroskopischen Untersuchungen im Auftrage des Ackerbau-Ministeriums oder auf Verlangen von Behörden, Vereinen und Privaten, ferner Verbreitung der Ergebnisse ihrer Forschungen mittelst Wort und Schrift, Einübung von Agrikultur-Chemikern, Ertheilung von Rath und Belehrung an landwirthschaftliche Interessenten, dann fachliche Informationen für das Ackerbau-Ministerium und für andere Behörden nach den vom genannten Ministerium zu gebenden allgemeinen Directiven.“

Außerdem ist nachträglich eine Verständigung an die Gerichte ergangen, daß diese Versuchsstationen geeignete Organe sind als Sachverständige für die Abgabe von Gutachten.

Es beantragt der Landescultur-Ausschuß, die Errichtung einer solchen landwirthschaftlichen Versuchsstation in Verbindung mit der Ackerbauschule in Grottenhof zu beschließen.

Was die Frage der Kosten betrifft, so ist allerdings richtig, daß mit der Errichtung solcher Stationen Auslagen verbunden sind; ich muß jedoch aussprechen, daß die Kosten, welche in diesem Falle anerlaufen, in keinem Verhältnisse stehen zu dem bedeutenden Nutzen, welchen eine solche Station dem Lande bringen wird.

Eine solche Station wird den Handel mit landwirthschaftlichen Producten, insbesondere mit Rothklee-samen, auf eine reelle Grundlage bringen, sie wird die Zucht und den Verkauf von Samen und Getreide nicht nur befördern, sondern hier erst schaffen und ermöglichen, nachdem gerade das ein Zweig der landwirthschaftlichen Thätigkeit ist, der in Zukunft viele Aussicht auf Erfolg haben wird.

Dann wird man auch den Kunstdünger erst thatsächlich einführen.

Ich muß hervorheben, daß diese Anstalten nicht bloß Kosten, sondern auch Einnahmen haben, die nicht unbedeutend sind.

Sie machen auch Analysen für Private gegen Einhebung von Taxen, und ich möchte nur als Beispiel anführen, daß nach den Daten des Ackerbau-Ministeriums an die Anstalt in Wien in den Jahren 1881 bis 1886 72.000 fl. an Taxen gezahlt worden sind.

Diese Beträge sind alle Jahre zunehmend und unterliegt es gar keinem Zweifel, daß sie in den letzten fünf Jahren gleichmäßig zugenommen haben, so daß anzunehmen ist, daß in den letzten fünf Jahren 100.000 fl. von Privaten eingegangen sind.

Mit diesen Ziffern können wir in Steiermark zwar nicht rechnen, aber immerhin werden auch wir Einnahmen haben. Noch ist zu erwähnen, daß der Landes-cultur-Ausschuß von der Voraussetzung ausgegangen ist, die Errichtung einer solchen Station müsse an die staatliche Unterstützung geknüpft sein.

Ich glaube hier die Hoffnung aussprechen zu können, daß diese Erwartung kein vergebliches Verlangen ist, nachdem der Staat ja solche Institute unterstützt. Ich weise auf einen Privatverein, den Verein für landwirthschaftliches Versuchswesen hin, der in Wien besteht und der von der Regierung namhaft unterstützt wurde; diese Unterstützung ist umsomehr berechtigt, als es sich um die Errichtung solcher Stationen handelt, welche den Wohlstand der Landwirthe zu heben bezwecken, was auch der Steuerkraft förderlich ist; es liegt hier also ein eminent staatliches Motiv vor.



Wenn es nicht gelungen ist, einen Antrag, der gestern im Interesse der Landwirthschaft gestellt wurde, zur einstimmigen Annahme zu bringen, so möchte ich doch die Hoffnung aussprechen, daß heute kein Widerspruch sich ergeben wird, nachdem dieser Antrag nicht nur der Landwirthschaft allein, sondern auch dem Handel und Gewerbe bedeutenden Nutzen bringt und sowohl indirect, als auch direct auf das ganze Land befruchtend wirkt.

Die Errichtung solcher landwirthschaftlicher Versuchsstationen ist etwas Neues in Steiermark, daher ist es nothwendig, daß die erste Einrichtung solcher Anstalten mit Vorsicht und mit glücklicher Hand geschieht und es ist naheliegend, wenn man den Wunsch ausdrückt, daß dem Landes-Ausschusse Organe zur Verfügung stehen mögen, welche ihm die Durchführung solcher Aufgaben erleichtern würden.

Ich erlaube mir noch, die Anträge des Landes-cultur-Ausschusses zu verlesen und zur Annahme zu empfehlen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„An der Obst- und Weinbauschule in Marburg ist unter Voraussetzung staatlicher Unterstützung eine chemisch-physiologische Versuchsstation für Wein- und Obstbau und an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof unter der gleichen Voraussetzung eine landwirthschaftlich-chemische Versuchs- und Samen-Controlstation zu errichten.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die zweckentsprechenden Erhebungen noch in diesem Jahre einzuleiten, sich mit der k. k. Regierung wegen einer Beitragsleistung zu den mit der Errichtung und der Erhaltung jener Versuchsanstalten verbundenen Kosten, sowie wegen staatlicher Anerkennung der in Marburg zu errichtenden Versuchsstation zur Vornahme von sachverständigen Prüfungen im Sinne des Gesetzes vom 21. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 120, und Ministerial-Berordnung vom 16. September 1880, R.-G.-Bl. Nr. 121, ins Einvernehmen zu setzen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, beziehungsweise die geeigneten Anträge zu stellen.“

Abg. **Pfrimer** (H.-R. Graz). Der Antrag des Landes-cultur-Ausschusses beschränkt meinen ursprünglichen Antrag in der Richtung, daß mit der zu errichtenden chemisch-physiologischen Versuchsstation in Marburg keine Samen-Controlstation verbunden werden soll. Ich glaube jedoch, daß sich das aufzustellende Arbeitsprogramm je nach den Anforderungen, welche an solche

Anstalten gestellt werden, mit der Zeit regeln wird. In dem zweiten Theile des Antrages liegt eine Erweiterung, indem eine zweite Versuchsstation in Graz für die gesammte Landwirthschaft, inclusive Samencontrole, errichtet werden soll.

Nachdem dadurch den Wünschen und Bedürfnissen der Mittelsteiermark Rechnung getragen wird und das Land Steiermark auch in dieser Richtung dem steten Fortschritte huldigt, so stimme ich mit Vergnügen für die Annahme des Antrages des Landes-cultur-Ausschusses und bitte das hohe Haus, daß die obigen Anträge einstimmig angenommen werden.

**Landeshauptmann**: Wünscht noch Jemand zum Gegenstande zu sprechen? Wenn dies nicht der Fall ist, so ersuche ich den Herrn Berichterstatter, den Antrag nochmals zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Stöck** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

An der Obst- und Weinbauschule in Marburg ist unter Voraussetzung staatlicher Unterstützung eine chemisch-physiologische Versuchsstation für Wein- und Obstbau und an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof unter der gleichen Voraussetzung eine landwirthschaftlich-chemische Versuchs- und Samen-Controlstation zu errichten.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die zweckentsprechenden Erhebungen noch in diesem Jahre einzuleiten, sich mit der k. k. Regierung wegen einer Beitragsleistung zu den mit der Errichtung und der Erhaltung jener Versuchsanstalten verbundenen Kosten, sowie wegen staatlicher Anerkennung der in Marburg zu errichtenden Versuchsstation zur Vornahme von sachverständigen Prüfungen im Sinne des Gesetzes vom 21. Juni 1880, R.-G.-Bl. Nr. 120, und Ministerial-Berordnung vom 16. September 1880, R.-G.-Bl. Nr. 121, ins Einvernehmen zu setzen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, beziehungsweise die geeigneten Anträge zu stellen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Beilage Nr. 79, Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1892.**



Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Bayer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Fzdning ist um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent eingetreten. Die gesetzlichen Formalitäten wurden erfüllt. Das Bedürfniß stellt sich nach den Voranschlägen auf . . . . . 871 fl. 80 fr. die Einnahmen belaufen sich auf . . . . . 2 „ 20 „ es ergibt sich daher ein Abgang von . . . . . 869 fl. 60 fr. der größere Theil der Ausgaben sind rückständige Concurrrenzbeiträge, Brücken- und Straßenerhaltungs- und Schulkosten; die Gesamtsteuervorschreibung betrug 922 fl. 17 fr., so daß bei einer 80 percentigen Umlage nur ein Betrag von 737 „ 73 „ resultirt; es bleibt daher bei 80 Percent noch ein unbedeckter Rest von . . . . . 131 fl. 87 fr.

Die Gemeinde Donnersbachwald ist bei der Bezirksvertretung um die Bewilligung der 60 percentigen Gemeindeumlage nicht eingekommen, weshalb der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag stellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Fzdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1892 die Einhebung einer 80 percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche directen, in der Gemeinde vorgeschriebenen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die **Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, (Beilage Nr. 8), betreffend den Rechnungsabluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1890 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 76.)**

Nachdem der Herr Berichterstatter Abg. **Endres** erkrankt ist, ersuche ich den Herrn **Obmann** des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann**, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, im Auftrage des Finanz-Ausschusses und in Vertretung des kranken Collegen Herrn **Endres**, welcher eigentlich

der Berichterstatter wäre, zu berichten über die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses über die Voranschläge und den Rechnungsabluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes.

Der Landes-Ausschuß legt uns hier ein umfangreiches Elaborat vor, die ihm von Seite des Landeschulrathes als Verwalter des Schullehrer-Pensionsfondes übermittelten Rechnungsabschlüsse des Schullehrer-Pensionsfondes pro 1890 nebst der zugehörigen Erläuterung und Nachweisung der Abschreibung der erfolgten Witwen-Pensionen und Erziehungsbeiträge an Waisen; ferner den Voranschlag dieses Fondes und die Nachweise über das Stammvermögen. Der Finanz-Ausschuß hat sowohl den Rechnungsabluß, als den Voranschlag genau geprüft und ist dazu gekommen, die Genehmigung beider zu beantragen. Wie der hohe Landtag weiß, war der Schullehrer-Pensionsfond bis zum Jahre 1888 ein Hungerfond, und der Landesfond war in Gefahr, wenn keine Remedur eintritt, von Jahr zu Jahr gegenüber den an diesen Pensionsfond sich immer größer stellenden Forderungen bedeutende Zuschüsse leisten zu müssen. Der Landtag hat nun im genannten Jahre ein Gesetz über die entsprechende Abänderung des Gesetzes betreffend die Verlassenschaftsbeiträge beschlossen, welches mit 29. Dezember 1888 sanctionirt wurde. Seit dieses Gesetz in Vollzug getreten ist, haben sich die Einnahmen des Schullehrer-Pensionsfondes in einer Art und Weise gebessert, daß man von der größten Befriedigung erfüllt ist. Das Stammvermögen dieses Fondes beläuft sich auf 838.650 fl. Die Pensionen, welche an Lehrer im letzten Jahre progressiv auszusahlen sind, betragen . . . 92.389 fl. die Witwenpensionen betragen . . . . . 43.282 „ die Erziehungsbeiträge . . . . . 6.922 „ und die Waisenpensionen . . . . . 904 „

Wie Sie nun aus der Rechnungslegung pro 1890 ersehen werden, ist der Erfolg außerordentlich günstig, da dem Erfordernisse per . . . . . 129.073 „ eine Bedeckung von . . . . . 147.304 „ gegenübersteht, somit ein Ueberschuß von 18.231 fl. resultirt; ebenso günstig ist das Verhältniß bei dem Voranschlage pro 1892, indem gegenüber dem Erfordernisse von . . . . . 154.828 fl. eine Bedeckung von . . . . . 167.320 fl. steht, wobei zu bemerken ist, daß die unter „Bedeckung Post Nr. 6, Beilage IV, Rubrik VI“ verzeichneten Verlassenschaftsbeiträge nur mit 100.000 fl. präliminirt sind, trotz des Erfolges im Vorjahre per 225.756 fl.; dieser Erfolg war aber so außerordentlich, daß er nicht alle Jahre eintreffen dürfte; hält man aber diesem



hervorragenden Erfolge die Bedeckung durch die Carenztaxen, sowie den Ueberschuß des Schulbücherverlages, zusammen per . . . . . 11.030 fl. entgegen, so bleibt, weil dieser Betrag nach dem Gesetze vom 1. April 1887 zu capitalisiren ist, noch immer ein Rest von 1.462 fl., welcher dem Landesschulфонде zu Gute kommt und dort seine Einstellung findet. Der Finanz-Ausschuß findet nun, daß einerseits der Rechnungs-Abschluß von Seite des Landesschulrathes gesetzlich verfaßt wurde und daß andererseits der Voranschlag ein äußerst günstiger ist, und stellt daher an das hohe Haus folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungs-Abschluß des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1890 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag dieses Fondes pro 1892 wird in der Bedeckung per 156.290 fl. und im Erforderniß per . . . . . 154.828 „  
sodann mit einem Ueberschuß per . . . . . 1.462 fl.  
zu Gunsten des Landes-Schulфонdes genehmiget.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Weinbau-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 73, betreffend die Gewährung von Darlehen an Weinbauern, behufs Wiederherstellung ihrer durch die Reblaus (Phylloxera vastatrix) zerstörten Weingärten im Sinne des Art. II des Gesetzes vom 3. October 1891 (R.-G.-Bl. Nr. 150).** (Beilage Nr. 107.)

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter des Weinbau-Ausschusses **Robiö** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Unter Hinweis auf den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, welcher in beredten Worten die traurige Lage jener Weinbauern schildert, die durch das Auftreten der Reblaus zu großem Schaden gekommen sind, halte ich mich der Verpflichtung entbunden, auf diesen Gegenstand näher einzugehen, und es stellt demnach der Weinbau-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse nachstehenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Dem Landes-Ausschusse wird zur Ertheilung von unverzinslichen Darlehen an Weinbauer im Sinne des Artikels II des Gesetzes vom 3. October 1891 (R.-G.-Bl. Nr. 150) ein Credit von 10.000 fl. ö. W. mit der Verwendungsdauer bis Ende 1893 zur Verfügung gestellt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Bezüglich des zweiten Theiles glaubt der Weinbau-Ausschuß mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen, wornach der Ackerbau-Minister ermächtigt wird, die Darlehen zu gewähren, und mit Rücksicht auf die Einsprache, welche von Seite der Regierung erhoben worden ist, auf die Annahme des Antrages, welcher von Seite des Landes-Ausschusses gestellt wurde, nicht einrathen zu können; andererseits ist der Weinbau-Ausschuß aber in voller Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse, daß es sehr gut wäre und in jedem Falle angestrebt werden müsse, daß ein einheitliches Vorgehen in dieser Sache eingeschlagen werde. Mit Rücksicht auf das Gesagte stellt der Weinbau-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der hohen k. k. Regierung behufs Erzielung eines einheitlichen Vorgehens bei Ertheilung solcher Vorschüsse ins Einvernehmen zu setzen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde- und Finanz-Angelegenheiten über den dem ersteren zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9, Seite 18 bis 22), betreffend die Natural-Verpflegstationen.** (Beilage Nr. 108.)

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Sitzung vom 17. Jänner 1890 hat der steiermärkische Landtag dem Landes-Ausschusse den Auftrag ertheilt, und zwar in 7 Punkten Erhebungen zu pflegen über die Erfahrungen, die man während des Bestandes der Natural-Verpflegstationen gemacht hat. Der Landes-Ausschuß ist dieser Aufgabe und diesen Aufträgen in gewissenhafter Weise nachgekommen, indem er verschiedene statistische Ausweise dem Landtage in den Beilagen seines Rechenschaftsberichtes (Beilage 14, 15, 17, 18, 19) vorgelegt hat, und, nachdem ich glaube, daß die Herren Abgeordneten diese Ausweise einer eingehenden Prüfung unterzogen haben, erachte ich mich für enthoben, über die statistischen Verhältnisse weitere Auseinandersetzungen zu geben. Der Hauptkernpunkt gipfelt darin, daß dem Landes-Ausschusse der Auftrag ertheilt wurde, ein Gesetz vorzulegen, mittelst welchem die gesammten Kosten der Durchführung der Natural-Verpflegstationen auf das Land übernommen werden sollen, und ist derselbe durch die Vorlage dieses Gesetzentwurfes seinen Verpflichtungen nachgekommen; wir werden daher Gelegenheit haben, bei Berathung des betreffenden Gesetzentwurfes die Verschiedenartigkeit der Meinungen der Bezirke näher aus-



einanderzusetzen, und erlaube ich mir nur zu bemerken, daß der Landes-Ausschuß diesen Aufträgen volle Aufmerksamkeit zugewendet hat, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten mit Befriedigung die Arbeiten einer eingehenden Prüfung unterzogen hat und zu nachstehendem Antrage gelangt ist, welchen er dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die Natural-Verpflegsstationen, Beilage 9, Seite 18 bis 22, wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

Abg. Dr. **Nadey** (L.-G. Marburg): Hohes Haus! Als die Berathungen des ersten Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung der Natural-Verpflegsstationen in Steiermark im Jahre 1888 im hohen Hause erfolgten, wurde gegen dieses Gesetz Stellung genommen und man hat nachzuweisen versucht, daß die Natural-Verpflegsstationen für das Unterland von keinem besonderen Vortheile sein werden.

Es ist dieses Gesetz auch nur mit einer Stimme Majorität angenommen worden.

Wie sehr ich damals Recht hatte, zeigt der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses; darin kommt vor, daß im Jahre 1890 im Oberlande 110.934 Reisende, im Mittellande 106.155, im Unterlande 40.596, zusammen 257.685 Reisende diese Verpflegsstationen besucht haben.

Die verhältnißmäßig außerordentlich geringe Ziffer von 40.000 im Unterlande hat sich noch dadurch gesteigert, daß bei dem Stricke der Bergarbeiter im Unterlande viele Arbeiter brotlos geworden sind und diese die Natural-Verpflegsstationen besucht haben.

In Folge dieser Verschiedenheit des Besuches der Reisenden zeigt sich, daß die Kosten dieser Verpflegsstationen im Oberlande 27.246 fl., im Mittellande 23.137 fl., im Unterlande 10.506 fl., zusammen daher 60.890 fl. betragen haben.

Wenn nun jetzt die Kosten der Verpflegsstationen, welche bisher von den Bezirken getragen worden sind, auf den Landesfond überwiesen werden, so wird dadurch das Oberland bedeutend entlastet zum Nachtheile des Unterlandes.

Ich gönne zwar dem Oberlande diese Erleichterung (Bravo, Bravo!) und werde dafür stimmen, wünsche aber auch, daß bei künftigen Fällen, wenn das Unterland mit einem Anliegen kommt, auch die Herren des Oberlandes dieselbe Freundlichkeit dem Unterlande entgegenbringen. (Bravo!)

Bezüglich der Zuständigkeit dieser Reisenden zeigt der Bericht des Landes-Ausschusses wirklich auffallende

Thatsachen. Von den 257.685 Besuchern sind ihrer Zuständigkeit nach 81.651 Steiermärker, während 176.034 Fremde diese Stationen besucht haben.

Da fragt es sich doch, ob das Land Steiermark diese Fremden in dieser hohen Zahl verköstigen soll, oder ob es nicht möglich wäre, von den Zuständigkeits-Gemeinden, respective Ländern einen Ersatz zu beanspruchen; gesetzlich ist dieser Ersatz nicht normirt, weil die Institution eine neue ist, allein bei jenen Ländern, welche die Verpflegsstationen auch schon eingeführt haben, wird sich auf Grund der Reciprocität eine Vermittlung anbahnen lassen; aber selbst dort, wo bisher keine Verpflegsstationen eingerichtet worden sind, ließe sich, glaube ich, ein Rückersatz der Kosten vermitteln.

Wir haben ja ein Gesetz, daß bei der Armenpflege ein Rückersatz stattfindet und die Verpflegsstationen sind ja eine Art Armenverpflegung.

Ich glaube daher, daß sich die Nachbar-Länder, wenn sie auch keine Natural-Verpflegsstationen besitzen, doch herbeilassen werden, für ihre Angehörigen dem Lande Steiermark einen Ersatz zu leisten, und zum Mindesten wäre der Versuch zu wagen, diese Länder zum Ersatze heranzuziehen. Ich glaube auch, daß sich dies mit außerordentlicher Leichtigkeit erzielen ließe. Man braucht nur in den Verpflegsstationen bei jedem Reisenden in die bezügliche Rubrik einzutragen: Heimatsgemeinde, Land und Datum des Documentes; der Landes-Ausschuß würde dann einfach länderweise diese Ausweise ganz- oder halbjährig im Correspondenzwege an die betreffenden Länder einsenden und würde sich auf diese Weise der Ersatz leicht regeln lassen.

Ich beantrage daher, dem Antrage des Sonder-Ausschusses noch folgenden Zusatz hinzuzufügen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Einbringung der in den Verpflegsstationen an Fremde beausgabten Verpflegsgebühren von den Ländern der betreffenden Heimatsgemeinden zu versuchen und über den Erfolg dieser Versuche dem nächsten Landtage Bericht zu erstatten.“

**Landeshauptmann:** Ich werde zunächst die Unterstüßungsfrage stellen.

Ich bitte die Herren, welche den Zusatzantrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Abg. **Kautschitsch** (St.-G. Voitsberg): Ich erlaube mir auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der sehr bedauerlich ist. Es machen sich nämlich am Lande leider wieder die sogenannten Fechtsbrüder bemerkbar. Die Ursache dieser Erscheinung liegt darin, daß die Bevölkerung solche Individuen unterstützt; ich



möchte mir daher erlauben, den Landes-Ausschuß darauf aufmerksam zu machen und ihn zu bitten, er möge die Rundmachungen, welche bei der Gründung der Natural-Verpflegsstationen hinausgegeben worden sind, abermals auffrischen und die Bevölkerung über ihr Verhalten aufklären und belehren. Weiters möchte ich an die maßgebenden k. k. politischen Behörden die Bitte stellen, die Gendarmerie anzuweisen, sie möge sich mit dieser Gattung Leute näher befassen, die sich herumtreibenden Fecthbrüder aufgreifen und den Behörden einliefern.

Ferner erlaube ich mir zu bemerken, daß bei den letzten Gemeindewahlen viele neue Gemeinde-Vorsteher gewählt worden sind, welche die Instruction für die Natural-Verpflegsstationen noch nicht kennen.

Aus diesem Grunde möchte ich den Landes-Ausschuß bitten, an alle Gemeinden nochmals die bezügliche Instruction hinauszugeben, damit die Natural-Verpflegsstationen ordnungsmäßig überwacht und die Inspectoren seitens der Gemeinden in gehöriger Weise unterstützt werden.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Karlou**: Ich bin dem Abg. Dr. Radey sehr dankbar. Der Landes-Ausschuß wird gewiß nicht unterlassen, was er bereits einmal gethan hat, zu wiederholen, nämlich den Versuch zu machen, eine Reciprocität in dieser Angelegenheit zwischen den einzelnen Königreichen und Ländern dadurch herbeizuführen, daß diesbezüglich ein Reichsgesetz zu Stande kommt.

Von dem Augenblicke angefangen, wo ein solches Reichsgesetz vorliegt, wird es keinerlei Schwierigkeiten unterliegen, auch diejenigen Kronländer, in denen sich eine solche Institution noch nicht befindet, zur Zahlung der diesfälligen Kosten heranzuziehen, was ohne Reichsgesetz ganz unmöglich sein würde.

Ich glaube, der geehrte Herr Abg. Dr. Radey huldigt einer allzu optimistischen Anschauung, wenn er sich der Ueberzeugung hingibt, daß eine solche Rückforderung der Kosten durch den Landes-Ausschuß auf dem einfachen Correspondenzwege durchzuführen sein würde. Er möge sich einfach in die Lage versetzen, daß Steiermark noch keine Natural-Verpflegsstationen hätte, daß aber die benachbarten Kronländer sich im Besitze solcher Institutionen befänden, und daß diese Kronländer an unseren Landtag herantreten würden, mit dem Ansinnen, wir sollen ihnen die Kosten der Natural-Verpflegsstationen auf dem Wege der Reciprocität ersetzen.

Ich bin fest überzeugt, daß der steiermärkische Landtag einfach sagen würde, daß die benachbarten Kronländer die Last tragen sollen, welche ihnen durch die Wanderer aufgebürdet wird, und daß sich der Landtag

solange weigern würde, eine solche Last auf sich zu nehmen, bis nicht der gesetzliche Boden vorhanden ist.

Das einzige Mittel, diesen Zweck zu erreichen, ist das Zustandebringen eines Reichsgesetzes, und daß in dieser Beziehung der Landes-Ausschuß nicht unthätig ist, wird der geehrte Herr Abgeordnete aus dem Thätigkeitsberichte, Seite 20, ersehen, wo darauf aufmerksam gemacht wird, daß der Landes-Ausschuß sich an die Regierung gewendet hat, um dieselbe zu veranlassen, im Parlamente einen solchen Gesetzentwurf einzubringen. Der Versuch kann wiederholt werden, der Landes-Ausschuß wird es nicht unterlassen; aber ohne Zustandebringen eines Gesetzes, halte ich es selbst in Ländern, die diese Institution besitzen, für erfolglos, sie zur Deckung dieser Kosten heranzuziehen.

Ich kann nicht in Abrede stellen, daß sich Steiermark bezüglich der Kosten der Natural-Verpflegsstationen in überaus günstigen Verhältnissen befinden würde, der diesfällige vorliegende Ausweis — ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß gegenwärtig die statistischen Nachweisungen vollständig ausreichendes Materiale liefern, um einen solchen Ersatzanspruch verlangen zu können — bestätigt dies.

Der vorliegende Ausweis zeigt ja, welch' bedeutend große Anzahl von Besuchern einzelne Königreiche und Länder den Verpflegsstationen von Steiermark zusenden. Wenn also gesagt wird, daß das Gesetz für das Unterland verhältnißmäßig wenig Vortheil gebracht hat, weil die Frequenz der Stationen im Unterlande gegenüber den Stationen im Mittel- und Oberlande bedeutend zurücksteht, so möchte ich mir doch erlauben darauf aufmerksam zu machen, daß mit dem Entgegenhalte dieser Ziffern allein die Vortheile, die das Unterland aus den Natural-Verpflegsstationen zieht, unmöglich erschöpft sein können. Der Herr Abgeordnete möge sich vergegenwärtigen, wie es im Unterlande aussehen würde, wenn es diese Institution nicht hätte; dann hätten wir nicht bloß Jene, die die Natural-Verpflegsstationen frequentiren und Kosten verursachen, sondern wir hätten den früher bestandenen Bettel und die Vagabundage; wir hätten zum Mindesten die dreifache Ziffer zu rechnen, sowohl für die Personen, als auch für die durch dieselben entstandenen Kosten.

Eine Erleichterung findet in dieser Richtung auch für das Unterland statt, wenn wir den früheren Zustand mit dem gegenwärtigen vergleichen; und wenn heute der Herr Abgeordnete des Unterlandes den Appell an das Oberland richtet, es möge sich erinnern, was das Unterland für die Natural-Verpflegsstationen thut, so wird das Oberland gewiß nicht zögern, dem Unterlande Erkenntlichkeit dadurch zu beweisen, daß Alles



bewilligt wird, was vom hohen Landtage anlässlich der im Unterlande eingetretenen Schäden durch die Heblaus für Entschädigungen beansprucht wird.

Was namentlich die Mittheilungen des Herrn Abgeordneten Kautschitsch anbelangt, so muß ich constatiren, daß dem Landes-Ausschusse zur Kenntniß gelangt ist, daß hie und da das Unwesen der Fechtbrüder wieder in den Vordergrund dringt. Diese Kenntniß ist ihm erst in der letzten Zeit zugekommen, und der Landes-Ausschuß wird nicht unterlassen, nach gemachter Reorganisirung der ganzen Institution die Publicirung des in Aussicht stehenden Gesetzes zu veranlassen. Die Publicirung der Instruction für die Inspectoren und Stationsleiter wird gewiß nicht verfehlen, alle mit dieser Institution in Verbindung stehenden Behörden entsprechend aufzuklären; die Letzteren werden neuerdings ersucht werden, zur Durchführung dieser wohlthätigen Institution uns ihre Kräfte zu leihen. (Bravo!)

Abg. **Bärnsfeld** (L. G. Judenburg): Betreffend die Bemerkung des verehrten Herrn Vorredners Abgeordneten Radey, daß für das Unterland die Natural-Verpflegsstationen als eine Belastung aufzufassen sind, muß ich doch, da ich zum Zustandekommen dieser Institution durch Abgabe meiner Stimme beigetragen habe, Einsprache erheben. Da allen bekannt ist, was der Landbevölkerung das Bettelwesen früher gekostet hat, so ist die angeführte Bemerkung des Abgeordneten Dr. Radey nicht völlig klar.

Ein Hauspächter hat genau die Gaben an Geld, die er an die um Almosen Bittenden im Betrage von einem halben Kreuzer gegeben, aufgemerkt, diese Gaben am Schlusse des Jahres addirt und gefunden, daß er das ganze Jahr hindurch netto 34 Gulden gegeben hat. Aus dieser Ziffer ist zu ersehen, meine Herren, daß die Natural-Verpflegsstationen keine Last, sondern nur eine Erleichterung, eine Entlastung für den Steuerträger am Land sein können, es müßte denn sein, daß in Untersteiermark vor Einführung der Natural-Verpflegsstationen überhaupt kein Almosen gegeben wurde, was ich aber nicht annehmen zu dürfen glaube, sondern ich glaube vielmehr, daß die christliche Barmherzigkeit durch Almosengeben an Bettelnde auch im Unterlande geübt worden ist. (Bravo! Bravo!)

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich will nicht etwa die Angelegenheit in einer ausführlichen Weise besprechen, sondern nur constatiren, daß es zweifellos für alle Theile des Landes ein wahrer Segen ist, daß die Natural-Verpflegsstationen existiren. Es sind jedoch nur die Ausführungen eines der Herren Vorredner, die mich veranlaßten, ein Ersuchen an den geehrten Landes-Ausschuß zu stellen. Es wurde nämlich auf das Er-

scheinen der sogenannten Fechtbrüder hingewiesen; ich kann die Versicherung geben, daß die Organe, welche der politischen Verwaltung zur Verfügung stehen, im Allgemeinen angewiesen sind, strenge vorzugehen und solchen Leuten das Handwerk zu legen. Ich würde jedoch den geehrten Landes-Ausschuß bitten, falls es constatirt werden sollte, daß solche Fechtbrüder eine Reihe von Anstalten besucht haben, der Regierung davon Mittheilung zu machen, damit dieselbe in die Lage kommt, die Bekanntschaft mit den Namen und der Individualität dieser Fechtbrüder in weitere Kreise zu bringen. Die Regierung wird nicht unterlassen, in Steiermark sowohl als auch anderwärts auf einzelne Individuen hinzuweisen. (Bravo! Bravo!)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Pösch**: Die Einwendung des Herrn Abgeordneten Radey, daß das Gesetz über die Natural-Verpflegsstationen mit einer so schwachen Majorität angenommen wurde, erlaube ich mir dahin richtig zu stellen, daß diese schwache Majorität nur dadurch zustande gekommen ist, weil man den Zeitpunkt noch nicht für gekommen erachtete, das Gesetz über die Natural-Verpflegsstationen schon im damaligen Landtage zu beschließen, weil ein Theil der Abgeordneten der Meinung war, noch ein Jahr die Sache zu verschieben, um inzwischen wesentliche Erhebungen und Erfahrungen zu machen. Im Principe hat sich für die Natural-Verpflegsstationen eine sehr große Majorität ergeben.

Was den Zusatzantrag betrifft, so habe ich gegen denselben nichts einzuwenden, will aber nur bemerken, daß schon in der Landtagsitzung vom 17. November 1890 der Beschluß gefaßt wurde (liest): „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich an die k. k. Regierung mit dem Ersuchen zu wenden, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß im Wege der Reichsgesetzgebung der Ersatzanspruch für die in den Natural-Verpflegsstationen anerlaufenen Verpflegskosten für nach anderen Kronländern zuständige Reisende gegenüber deren Heimatsländern sichergestellt werde.“

Diesen Beschluß hat der Landes-Ausschuß der Regierung zur Kenntniß gebracht und es wird nicht weiter mitgetheilt, ob die Regierung eine Antwort ertheilt hat oder nicht.

Was die Einwendung anbelangt, daß durch diese Natural-Verpflegsstationen Untersteiermark gegen Obersteiermark wesentlich im Nachtheile sei, so kann ich dieselbe im Großen und Ganzen nicht gelten lassen. Es handelt sich meiner Ansicht nach nicht, wie viel die einzelnen Natural-Verpflegsstationen Kosten verursacht haben, sondern es ist nur die Frage, von wem diese Kosten verursacht werden.



Nun, meine Herren, es ist bekanntlich der Verdienst der Arbeitskräfte in Obersteiermark ein besserer, in Folge dessen ist der Zuzug der arbeitenden Bevölkerung aus Unter- nach Obersteiermark ein größerer, als von Ober- nach Untersteiermark. Es liegen diesfalls keine Ausweise über die Zuständigkeit der aus Steiermark die Anstalten in Anspruch nehmenden Individuen vor, woraus zu ersehen wäre, daß in die obersteirischen Natural-Verpflegsstationen ein größerer Prozentsatz von Steiermärkern, die dem Unterlande angehören, aufgenommen wurde. Einen kleinen Beweis hiesfür liefert auch schon hier die bezügliche Beilage Nr. 15 zum Rechenschaftsberichte.

Bekanntlich ist der Obersteiermärker nicht so sehr mobil, er liebt nicht so sehr das Reisen, und da kommt man eben zum Schlusse, daß er das Unterland nicht in dem Maße aufsucht, als die Untersteiermärker das Oberland. Dann sind auch die Nationalitätsverhältnisse so, daß der Deutsche mehr auf seine Scholle hält, als der Slovener, und das beweist der Ausweis, indem z. B. aus Böhmen 19.154 Individuen diese Natural-Verpflegsstationen besuchten, während aus den deutschen Ländern, wenn auch Böhmen groß und volkreich ist, im Percente genommen, kein so großes Contingent von Deutschen in die Natural-Verpflegsstationen strömt. Ich glaube, den Beweis geliefert zu haben, daß nicht erwiesen ist, daß das Unterland im Nachtheile ist gegenüber dem Oberlande; darin aber besteht kein Nachtheil, daß die Natural-Verpflegsstationen im Unterlande nicht so große Kosten verursachen, wie jene im Oberlande, und ich bin vollkommen überzeugt, wenn diesfalls ein Ausweis über die Zuständigkeit nach Gemeinden vorliegen würde, daß dieser Ausweis ergeben würde, daß in den obersteirischen Stationen mehr Untersteiermärker aufgenommen werden, als in den untersteirischen Stationen Obersteier.

Uebrigens glaube ich, selbst wenn dies auch nicht der Fall wäre, daß sich der Untersteier nicht beklagen darf, vom steiermärkischen Landtage benachtheiligt zu werden. Wir werden in Kürze eine Vorlage bekommen, wo dem Unterlande zur Beseitigung der Neblaus-Calamität ein entsprechender Betrag bewilligt wird, und ich bin überzeugt, daß vom Landtage auch den Untersteiermärkern in dieser Richtung entgegengekommen wird, indem er diesem Antrage seine Zustimmung ertheilt, respective joeben ertheilt hat. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse erlaube ich mir die Bitte zu stellen, der hohe Landtag wolle die Anträge des Sonder-Ausschusses annehmen.

**Landeshauptmann:** Ich werde zuerst den **Zusatz-Antrag** des Herrn Abgeordneten Dr. Radey zur Abstimmung bringen. Derselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Einbringung der in den Verpflegsstationen an Fremde beausgabten Verpflegsgeldern von den Ländern der betreffenden Heimatsgemeinden zu versuchen und über den Erfolg dieser Versuche im nächsten Landtage Bericht zu erstatten.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

(Der Zusatzantrag ist angenommen.)

Der Antrag des vereinigten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über die Natural-Verpflegsstationen, Beilage Nr. 9, Seite 18—22, wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

**Anträge des Unterrichts-Ausschusses über ihm zugewiesene Theile des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9.**

(Beilage Nr. 110.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr v. Moscon (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Unterrichts-Ausschuß hat sich mit dem ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9) eingehend beschäftigt. Es ist dies zunächst der erste Theil ad Marginal-Note „Landesmuseum Joanneum“. Aus diesem Theile geht hervor, daß die bis nun vorgekehrten und durchgeführten Arbeiten behufs Unterbringung der Sammlungen im Joanneum in ersprießlicher Weise vorgeschritten sind, voraussichtlich mit Ende des laufenden Jahres vollendet und auch mit der Aufstellung begonnen werden kann. Diese erfreuliche Thatsache kann umsomehr mit Befriedigung constatirt werden, als damit endlich das Ziel dieser Schöpfung, welche für das Land mit so erheblichen Kosten verbunden war, erreicht und von günstigem und schönem Erfolge gekrönt sein wird und dadurch gewiß Bildung, Wissenschaft und Kunstsin in Land und Volk verbreitet wird.

In unmittelbarer Beziehung darauf erlaubt sich der Unterrichts-Ausschuß dem Landtage folgende Anträge zu stellen (liest):



## I. Landesmuseum „Joanneum“.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Bericht des Landes-Ausschusses, pag. 80—83, wird zur befriedigenden Kenntniß genommen;
- b) der Landes-Ausschuß wird beauftragt, im Sinne des hohen Stiflers, weiland Sr. k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Johann, und auf Grund des Joanneum-Statutes nach Anhörung des Curatoriums die Angliederung anderer Kunst und Wissenschaft fördernder Vereine, insbesondere des steierm. Kunstvereines unter Einverleibung der Sammlungen in Erwägung zu ziehen und darnach das eventuell Erforderliche vorzuzuführen.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Weiters hat sich der Unterrichts-Ausschuß auch mit jenem Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses beschäftigt, welcher sich auf die Landes-Bildergalerie und Zeichen-Akademie bezieht. Obwohl diese beiden Titel in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen, glaubt der Unterrichts-Ausschuß doch einen inneren Connex in denselben wahrnehmen zu sollen und insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß die Bildergalerie im neuen Museumgebäude einen würdigen und zweckentsprechenden Platz und durch die vom Herrn Grafen Attems gewährte Aufstellung seiner Privat-Gemälde in der Landes-Bildergalerie eine namhafte Bereicherung und manche Malerschule dadurch gewiß eine schöne Vertretung finden wird.

Herr Graf Attems hat in gütiger und munifizenter Weise gestattet, daß diese Privatgemälde öffentlich aufgestellt werden, und gewiß wird dadurch der Landes-Bildergalerie eine namhafte und schätzenswerthe Bereicherung zu Theil werden. Der Unterrichts-Ausschuß beantragt auch, dem Grafen Attems den Dank diesfalls auszusprechen.

Weiters hat der Unterrichts-Ausschuß mit der in Aussicht genommenen Umwandlung der Zeichenakademie sich beschäftigt, welche durch die Uebertragung der Bildergalerie, die dermalen ein vereinsamtes Dasein fristet, ins neue Museumgebäude, einen entsprechenden Raum finden wird.

Der Unterrichts-Ausschuß glaubt dieser Erwartung auch dahin Ausdruck geben zu sollen, daß die diesfalls von demselben gestellten Anträge vom hohen Landtage genehmigt werden.

Ich erlaube mir demnach im Namen des Unterrichts-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

## II. Landes-Bildergalerie und Zeichenakademie.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 90, wird zur befriedigenden Kenntniß genommen;
- b) dem Herrn Grafen Dr. Ignaz Attems wird für seine kunstfreundliche, großmüthige Bereitwilligkeit der Dank ausgesprochen; endlich
- c) die Erwartung ausgesprochen, daß für die zweckmäßige Unterbringung der Zeichenakademie im neuen Museumgebäude vorgesorgt werden wird.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kautschitsch in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Kautschitsch** (von der Tribüne):

Ich habe die Ehre, über den Titel „Berg- und Hüttenerschule in Leoben“ Bericht zu erstatten.

Aus dem Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses ist zu entnehmen, daß die Berg- und Hüttenerschule von 34 Schülern besucht wurde; hievon wurden 21 von verschiedenen Körperschaften durch Stipendien unterstützt, die anderen 13 haben sich aus eigenen Mitteln erhalten. Die Unterrichts-Ergebnisse sind sehr befriedigend.

Was den Lehrkörper anbelangt, so ist zu bemerken, daß der provisorische Adjunct Josef Emerling definitiv im Lehramte bestätigt worden ist, und daß die Lehrer Johann Hippmann und Johann Schnabegger den Professortitel erhalten haben; weiters ist an Stelle des Herrn k. k. Ober-Berg-Commissärs Friedrich Zechner, Herr k. k. Ober-Berg-Commissär Josef Schardinger zum Mitgliede des Curatoriums ernannt worden.

Auf Grund dieses Berichtes stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht über die Berg- und Hüttenerschule in Leoben, pag. 108—110, wird zur Kenntniß genommen.“

Weiters hat sich der Unterrichts-Ausschuß veranlaßt gefühlt, einen zweiten Antrag zu bringen, welcher das Curatorium dieser Anstalt betrifft; es ist nämlich im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses über die Thätigkeit des Curatoriums nichts berichtet. Bezüglich aller anderen Anstalten, die von einem Curatorium überwacht werden, wird aber im Rechenschaftsberichte über die Thätigkeit des Curatoriums berichtet, nur von dem Curatorium der Berg- und Hüttenerschule in Leoben mangelt ein solcher Bericht. Aus diesem Grunde stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):



„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, nachdem bei anderen Anstalten des Landes im Rechenschaftsberichte jederzeit auch über die Thätigkeit des Curatoriums berichtet wird, in Zukunft auch bei der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben über die Wirksamkeit des Curatoriums dieser Anstalt Bericht zu erstatten.“

Weiters habe ich zu erwähnen, daß am 20. November 1890 vom Landtage folgender Beschluß gefaßt wurde (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für eine den didactischen und hygienischen Rücksichten Rechnung tragende Unterbringung der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben Vorsorge zu treffen und sich zu diesem Ende mit der Stadtgemeinde Leoben ins Einvernehmen zu setzen.“

Im Thätigkeitsberichte erwähnt der Landes-Ausschuß dieses Beschlusses und bemerkt, daß der Landes-Ausschuß nicht in der Lage sei, Anträge stellen zu können, da die Localitäten für diese Lehranstalt in Leoben derzeit nicht vorhanden sind. Der Unterrichts-Ausschuß hat in seinen Berathungen einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt; nachdem aber seitens des Finanz-Ausschusses eine weitergehendere Resolution gefaßt worden ist, welche dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll, so hat der Unterrichts-Ausschuß sich veranlaßt gefühlt, seinen Antrag heute nicht zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen.

Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses (liest): Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Thätigkeitsbericht über die Berg- und Hütten Schule in Leoben, pag. 108—110, wird zur Kenntniß genommen;

der Landes-Ausschuß wird beauftragt, nachdem bei anderen Anstalten des Landes im Rechenschaftsberichte jederzeit auch über die Thätigkeit des Curatoriums berichtet wird, in Zukunft auch bei der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben über die Wirksamkeit des Curatoriums dieser Anstalt Bericht zu erstatten.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich zu berichten über die Turnanstalt. Ich habe zu diesem Gegenstande weiter nichts zu bemerken und beschränke mich darauf, den ersten Antrag, der dahin geht (liest):

„Der Thätigkeitsbericht über die Landes-Turnanstalt, pag. 96—97, wird zur Kenntniß genommen.“

dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Was den zweiten Antrag anbelangt, erlaube ich mir zu bemerken, daß im vorigen Landtage, nämlich am 20. November 1890, der Beschluß gefaßt wurde: „Die Petition Nr. 140 des Herrn Franz Kreuz, Vorstandes der Landes-Turnanstalt, um Zuerkennung eines Quartiergeldes, wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung im nächsten Jahre abgetreten.“

Diesem Auftrage nachkommend, hat der Landes-Ausschuß den Gehalt des Turnlehrers Kreuz von 800 fl. auf 1000 fl. zu erhöhen beantragt; der Unterrichts-Ausschuß hat sich diesem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und stellt den Antrag (liest):

„Dem Vorstande der Landes-Turnanstalt, Franz Kreuz, wird im Sinne des Beschlusses vom 20. November 1890 und den in diesem Beschlusse zum Ausdruck gelangten Intentionen Rechnung tragend, der Gehalt von 800 fl. auf 1000 fl. erhöht.“

(Die beiden Anträge, betreffend die Landes-Turnanstalt, werden ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir ein Antrag übergeben worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Probošcht (liest):

In Erwägung, daß die Bauordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Hauptstadt Graz vom 9. Februar 1857, Landes-Regierungsblatt Nr. 5, schon seit 35 Jahren besteht;

in Erwägung, daß diese Bauordnung den seit 35 Jahren gemachten Erfahrungen und außerordentlichen Fortschritten auf dem Gebiete der modernen Technik und der Bauhygiene nicht entspricht, also veraltet ist;

in Erwägung, daß seit dem Jahre 1857 auf allen Gebieten mannigfaltige Erfindungen gemacht worden sind, welche eine eigenartige Herstellung der Betriebsstätten und besondere Einrichtungen der Feuerungsanlagen erheischen, für welche in der Bauordnung vom Jahre 1857 nicht vorgesorgt ist;

in Erwägung, daß diese Bauordnung durch viele Nachtragsverordnungen theilweise abgeändert und theilweise auch außer Kraft gesetzt ist;

in weiterer Erwägung, daß schon in mehreren Kronländern die bezüglichen Bauordnungen den derzeitigen Verhältnissen gemäß abgeändert worden sind, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Bauordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz vom 9. Februar 1857, L.-R.-Bl. Nr. 5, einer eingehenden Revision zu



unterziehen, und zu diesem Behufe eine Enquête einzuberufen. Dieser Enquête sollen technisch und praktisch gebildete Fachmänner für alle jene Fragen, welche hiebei in Betracht kommen, beigezogen werden.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, hierüber in einer der nächsten Sessionen Bericht zu erstatten, eventuell einen bezüglichen Gesetzes-Entwurf in Vorlage zu bringen."

Graz, am 1. April 1892.

#### Rautschitsch

Kaltenegger	Dr. A. Wunder
F. Hagenhofer	Hans Thunhart
Bärnfeind	Thomas Köberl
Stadlober	Alois Bosch
Kurz	Hackelberg.
Kegele	Dr. Schmiderer
Birchegger	Dr. Necker mann
Franz Wagner	F. Vogel
Stöck	Pongraz
Sutter	Dr. Kokoschinegg
Josef Probošcht	Reicher
Kobitsch	Karlon
Dr. Karl Bayer	Stürgkh
Dr. Wannisch	Graf Stubenberg
Pfrimer	Frh. v. Moscon
Dr. Kobek	Kottulinský
Dr. F. Kaden	Franz Graf Uterm
Dr. Sernec	Dr. Goldbacher
Dr. Ivan Dečko	C. v. Forcher

**Landeshauptmann:** Ich werde den Antrag in Druck legen lassen und dem Herrn Antragsteller morgen zur Begründung desselben das Wort ertheilen.

Es sind mir ferner zwei Interpellationen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter übergeben worden, die ich morgen zur Verlesung bringen werde.

Ferner ersucht der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten über Beilage Nr. 94 und Beilage Nr. 96 mündlichen Bericht erstatten zu dürfen. Ich bitte diejenigen Herren, die mit der mündlichen Berichterstattung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

(Die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 94 und 96 ist somit genehmigt.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Samstag den 2. April 1892 um 10 Uhr Vormittag und als

#### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Rautschitsch und Genossen wegen Revision der für Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, bestehenden Bauordnung.

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Beilage Nr. 94: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Skommern im Gerichtsbezirke Gonobitz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 229 Percent im Jahre 1892.

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Beilage Nr. 96: Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale um Ausscheidung aus dem Gerichtsbezirke Cibiswald und Zuweisung derselben zum Sprengel des Gerichtsbezirkes Deutsch-Landsberg.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß (Sub-Beilage zu Beilage Nr. 1) für den Fond zur Abwicklung der Verbindlichkeiten des ehemaligen steiermärkischen Grundentlastungsfondes pro 1890. (Beilage Nr. 109.)

5. Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, Seite 40—65. (Beilage Nr. 115.)

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Koller und Genossen, betreffend die Verstaatlichung der Südbahn. (Beilage Nr. 116.)

7. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 9, betreffend „Volkschulen“, Seite 110—123. (Beilage Nr. 119.)

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß, Beilage Nr. 1, der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1890. (Beilage Nr. 113.)

Ich habe zu verkünden, daß der Gemeinde-Ausschuß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung hält;

der Weincultur-Ausschuß hält heute eine Sitzung um 5 Uhr Nachmittag mit der Tagesordnung: Verschiedene Anträge;

der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Landtag-sitzung eine Sitzung mit der Tagesordnung: Rechenschaftsbericht und Budget des Landesfondes;

der Sanitäts-Ausschuß hat heute um 5 Uhr Nachmittag eine Sitzung und ersucht, die hohe Regierung zur Theilnahme einzuladen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)